

teile und als solche führende Struktur- und Funktionseinheiten des territorialen Teilsystems und dementsprechend organische Bestandteile der territorialen Rationalisierungskomplexe sind. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Industriebetriebe zugleich als grundlegende Struktur- und Funktionseinheiten der Volkswirtschaft zweigmäßigen Strukturen angehören. Das ist übrigens keine Besonderheit der Industriebetriebe. Sie gilt im Prinzip auch für andere Struktureinheiten der Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirke und spiegelt die zweig- und bereichsmäßige Arbeitsteilung in den territorialen Teilsystemen wider.

Die organische Zuordnung der Industriebetriebe — als unterste und wichtigste Struktur- und Funktionseinheiten — zu mehreren arbeitsteiligen Teilsystemen der sozialistischen Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik ist letztlich in der bewußten Gestaltung und Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus als Gesamtsystem begründet.

Die bewußte komplexe Verwirklichung des Systems der ökonomischen Gesetze des Sozialismus ist vor allem die Gestaltung des Gesamtsystems der sozialistischen Produktionsverhältnisse in ihren Wechselbeziehungen zu den gesellschaftlichen Produktivkräften und dem staatlichen und ideologischen Überbau. Dabei geht es in dem vor uns liegenden Zeitabschnitt in erster Linie darum, die Produktivkräfte in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der technischen Revolution und den persönlichen und gesellschaftlichen Interessen zu entwickeln.

Die Verwirklichung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus geschieht einerseits im bewußten Handeln der Werktätigen. Andererseits muß dieser Prozeß durch ein System von Regulatoren — ein System von Führungsorganen — in die vorbestimmten Bahnen gelenkt werden. Dieses Leitungssystem ist gekennzeichnet durch die Einheit der zentralen Planung und Leitung in den Grundfragen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses, der eigenverantwortlichen Planung und Leitung der sozialistischen Warenproduzenten und der eigenverantwortlichen Leitung des gesellschaftlichen Lebens in den territorialen Teilsystemen durch die örtlichen Organe der Staatsmacht.

Die zentrale Stellung der Industriebetriebe als der wichtigsten sozialistischen Warenproduzenten und als Kollektive sozialistischer Werktätiger, von denen die ökonomischen Hauptprozesse für die Entwicklung der Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirke ausgehen, verlangt von *allen* Leitern eine eindeutige, wissenschaftlich fundierte Position zu der prinzipiellen Rolle der Betriebe in den von ihnen zu regelnden Systemen, insbesondere im Prozeß der komplexen sozialistischen Rationalisierung. Grundsätzlich sollte davon ausgegangen werden, daß die erweiterte sozialistische Reproduktion jedes Industriebetriebes hinsichtlich seiner Verflechtung nach außen ein vielgliedriger und vielgestaltiger arbeitsteiliger Prozeß ist, der den Industriebetrieb nach heutiger Erkenntnis zumindest in *drei grundlegende Teilstrukturen* des sozialistischen Gesamtsystems organisch einschließt.⁸

Die Industriebetriebe gliedern sich *erstens* auf der Grundlage der horizontalen Arbeitsteilung nach Industriezweigen und Erzeugnisgruppen. Jeder Industriebetrieb ist *zweitens* entsprechend der vertikalen Arbeitsteilung Element einer objektiv existierenden Kooperationskette oder Reproduktions-

⁸ Hierbei ist zu beachten, daß sowohl die Strukturformen als auch die Zugehörigkeit der Industriebetriebe zu bestimmten Strukturen keine unveränderlichen Größen darstellen, sondern entsprechend der Dynamik im System der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse ebenfalls, und zwar in zunehmendem Maße, der Entwicklung und Veränderung unterworfen sind. Dementsprechend kann es auch kein für alle Zeiten festgelegtes Schema für die Leitung und Kooperation der Produktion und Reproduktion geben.